

Individuelles Hilfeplanverfahren des
Landschaftsverbandes Rheinland

Einführung von
Frau Landesrätin Hoffmann – Badache
am 13. November 02

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Wir stellen Ihnen heute ein von uns entwickeltes Hilfeplanverfahren vor. Dieses Hilfeplanverfahren soll dazu dienen, die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit Behinderungen besser kennen zu lernen. Wir wollen noch zielgenauer, als uns dies bisher möglich war, die Leistungen erbringen und finanzieren, **die notwendig sind**.

Das Verfahren, das wir heute mit Ihnen besprechen wollen, soll zur Ermittlung des Hilfebedarfes der behinderten Menschen dienen, die entweder

derzeit bereits Leistungen im Bereich Wohnen durch den LVR erhalten oder

die erstmalig mit einem Hilfebedarf sich an den LVR wenden.

Das Verfahren soll somit auch das bisherige Verfahren der Entwicklungsberichte ersetzen.

Dieses Hilfeplanverfahren wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rheinischen Sozialamtes und des Sozialverwaltungsamtes entwickelt. Sie wurden dabei unterstützt und beraten von Herrn Thomas Schmidt-Schäfer, Organisations- und Unternehmensberater aus Wittlich in Rheinland-Pfalz und Herrn Lothar Flemming aus den Rhein. Kliniken Langenfeld, dort zuständig für die Enthospitalisierung der Bewohner und Bewohnerinnen des Langzeitbereiches. Diese beiden sind heute nicht nur mit dabei, sondern sie werden auch unsere Gesprächsrunde moderieren.

Wir haben Sie heute eingeladen, um Ihnen dieses Hilfeplanverfahren vorzustellen und dann Ihre offenen Fragen – aber auch Ihre Verbesserungsvorschläge zu diesem Hilfeplanverfahren kennen zu lernen. Herr Heuser wird Ihnen die geplante Vorgehensweise im Anschluss an meinen Beitrag darstellen.

Lassen Sie mich zunächst erläutern, was uns dazu bewegt hat, selber ein solches Verfahren zu entwickeln.

Sie alle werden annehmen, dass der enorme Kostendruck, der auf unserem Haushalt lastet, für uns ein tragendes Motiv ist. Sie haben Recht. Sie kennen die Zahlen. In 2001 hat der Landschaftsverband ca. 760 Mio EURO für Hilfen im Bereich der Wohnbetreuung aufgewendet. Schreiben wir die derzeitige Entwicklung fort, werden wir im Jahre 2010 ca. 1,1 Milliarden EURO aufwenden müssen. Dies entspräche einer Kostensteigerung von jährlich ca. 5 %, ohne dass auch nur im Ansatz erkennbar wäre, dass sich die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte entsprechend verbessert.

Sie liegen also mit Ihrer Annahme, dass uns der finanzielle Druck bewegt, richtig. Es ist ein Grund, ich betone, **ein** Grund, weshalb wir uns dazu entschlossen haben, mit einem neuen Verfahren aufzuwarten.

Es geht aber auch um die fachlich fundierte und humane Weiterentwicklung des Systems der Sozialen Hilfen.

Was aber heißt „fachlich fundierte und humane Weiterentwicklung“ der sozialen Hilfen heute, im Jahre 2002 - nicht nur unter verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen - sondern auch ein Jahr nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX und nur wenige Wochen vor dem „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ ? Wir sprechen von einem Paradigmenwechsel in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, von einem veränderten Selbstverständnis behinderter Menschen, die nicht länger ihre Behinderung, sondern die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Mittelpunkt der Betrachtung sehen wollen. Es geht um die Gleichstellung behinderter Menschen, die Beseitigung von Barrieren und Zugangsschwellen, um die Anerkennung der Verschiedenartigkeit von Menschen auf der Grundlage gleicher Rechte.

Soziale Hilfen sollen die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung behinderter Menschen unterstützen und ermöglichen
- sie sollen „personenzentriert“ erbracht werden und dies nicht nur in der psychiatrischen Versorgung.

Werden Menschen in Heimen gefragt, so erklären viele, dass sie gar nicht dort wohnen und leben wollen. Untersucht man das Ausmaß erforderlicher Hilfen, kommt heraus, dass Viele gar nicht die Intensität einer Heimbetreuung bräuchten. Fragt man Fachverbände, so hört man, dass Vieles ambulant besser erbracht werden könnte. „Fachlich fundierte und humane Weiterentwicklung“ des Hilfesystems heißt heute: **ambulant vor stationär** . Oder, um mit einem geflügelten Wort des Psychiaters Prof. Dr. Klaus Dörners zu sprechen - und damit spanne ich wieder den Bogen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - : aus leeren Kassen Kapital schlagen!

Wir bauen hierbei auf den besonderen, individuellen Bedarf des behinderten Menschen, seine Selbstbestimmung, seine Wünsche und Optionen. Diese wollen wir besser als dies bisher möglich war, kennen lernen.

Und wir wissen, dass diese Zielsetzungen und dieser Paradigmenwechsel auch und gerade an uns als Verwaltung und Leistungsträger hohe Anforderungen stellen.

Sie werden sehen, dass wir mit dem Verfahren, das wir Ihnen gleich vorstellen werden, diesen Grundsatz bereits beherzigt haben, auch wenn wir wissen, dass dies natürlich nur der erste Schritt ist.

Einen letzten inhaltlichen Punkt möchte ich noch ausführen: Wo ordnen wir das individuelle Hilfeplanverfahren systematisch ein? Das individuelle Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland dient der Ermittlung des individuellen, sozialhilferechtlich relevanten Bedarfs eines Menschen mit Behinderung. Es unterscheidet sich von bisherigen Verfahren der Bedarfsermittlung wie das Anfordern von Gutachten und Entwicklungsberichten durch die exponierte Stellung der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person mit Behinderungen. Deren Ziele und Wünsche sollen **unabhängig von der Art der Behinderung** in die Entscheidungsfindung und amtliche Feststellung des Bedarfs und der damit verbundenen Bewilligung bedarfsdeckender Leistungen Eingang finden. - **d.h. unser Anliegen ist, für alle Zielgruppen ein einheitliches Verfahren zum Einsatz zu bringen -**

Wir haben in unserer Arbeit nicht nur den Fachverstand der beiden Herren zu Rate gezogen, sondern auch die Erfahrungen aus der Gestaltung und Anwendung des IBRP, des Metzeler-Verfahrens und des für Rheinland-Pfalz entwickelten Hilfeplanverfahrens. Tatsächlich glauben wir, dass wir eine zielorientierte Kombination, ja sogar Weiterentwicklung aller von mir genannten Elemente geschafft haben.

Ob uns das gelungen ist, wird u.a. auch das Gespräch heute mit Ihnen zeigen.

In einer weiteren Gesprächsrunde, die bereits Mitte Oktober stattgefunden hat, haben wir auch mit Vertretern und Vertreterinnen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihrer Einrichtungen gesprochen, um auch deren Sicht und einzuholen.

Nach einer internen Schulung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soll das Verfahren dann so bald wie möglich zum Einsatz kommen

- wir wollen nicht warten, bis die viel besprochene Verordnung zum ambulant betreuten Wohnen in Kraft tritt -

auch wenn die Aussicht darauf uns zugegebenermaßen in unseren Planungen beeinflusst hat.

Wir wollen heute mit Ihnen nicht nur das Verfahren selber beraten sondern wir wollen auch mit Ihnen darüber sprechen wie und auf welche Weise es zum Einsatz kommen soll:

- Wer spricht wann mit wem? Brauchen wir case-manager, Clearing-Stellen, Sektorkonferenzen, Hilfeplankonferenzen?

Welche Rolle werden Sie direkt vor Ort in Ihren unterschiedlichen Funktionen einnehmen können und wollen?

Wo können wir auf bereits bewährte Strukturen aufbauen?

- kurzum: wie muss dieses Verfahren, dieses System eingebettet werden, damit wir zu einem guten Ergebnis kommen?

Ich wünsche unserer heutigen Veranstaltung ein gutes Gelingen!